

An die
Mitglieder

Am Hundesand 12 49809 Lingen (Ems)
Telefon 0591 / 140 51-300
Telefax 0591 / 140 51-325
E-Mail br.altkreislingen@GZ-Lingen.de

Lingen, 06.07.2023

1. Tierhaltererklärung 2023 Schweinehaltung

Am 01.07.2023 jährt sich wieder mal die Abgabefrist der Tierhaltererklärung an die zuständigen Veterinärämter in Niedersachsen.

Die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim erinnern mittlerweile nicht mehr an das Ausfüllen und Zurücksenden der Tierhaltererklärung für Schweinehaltende Betriebe. Jeder Betrieb der aktiv Schweine hält oder in Zukunft wieder Schweine eininstallen möchte, muss diese Erklärung einmal im Jahr an den Landkreis senden. Das Formblatt dafür befindet sich im Anhang.

Der Aktionsplan Kupierverzicht sieht vor, dass seit dem 1. Juli 2019 auf jedem Betrieb die entsprechenden Dokumentationen erstmalig vorliegen mussten und jedes Jahr weiter durchgeführt werden müssen. Dies wird mit der jährlichen Zusendung der Tierhaltererklärung an die zuständigen Veterinärämter dokumentiert.

Beachtet werden sollte, dass der Schweinehalter für jede VVO-Nummer und Produktionsstufe eine Tierhaltererklärung abgeben muß.

Die Dokumentation kann der Schweinehalter selbst durchführen, kann sich aber auch durch den **Berater** oder Tierarzt unterstützen lassen.

Alle Betriebe die gegenüber dem Landkreis angeben, dass für ihren Betrieb das Kürzen der Schwänze unerlässlich ist, müssen zusätzlich eine Risikoanalyse ausfüllen, diese allerdings nur für die eigenen Unterlagen bereithalten. Wird gegenüber dem Landkreis angegeben, dass eine kleine Gruppe von Schweinen im Stall mit unkupierten Schwänzen gehalten wird, muss die Risikoanalyse nur dann ausgefüllt werden, wenn ein Problem mit Schwanzbeißen auftritt.

Gerne sind wir beim Ausfüllen behilflich!
Bei Fragen bitte im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen

Name: _____

VVO-Nr.: _____

Anschrift: _____

**Landkreis Emsland
Fachbereich für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz
Ordeniederung 1
49716 Meppen**

**Tierhalter-Erklärung 2023
(Gültigkeit 12 Monate)**

Saugferkel

Aufzuchtferkel

Mastschweine

1. In meinem Betrieb wurde heute eine Risikoanalyse abgeschlossen. In folgenden Bereichen wurden Optimierungsmaßnahmen eingeleitet:

Beschäftigung

Wettbewerb um Ressourcen

Stallklima

Ernährung

Gesundheit und Fitness

Struktur und Sauberkeit der Bucht

2. In meinem Betrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze unerlässlich da:

a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen aufgetreten sind.
(jeweils > 2% der Tiere in den letzten 12 Monaten)

b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde. Die gültige/n Tierhalter-Erklärung/en des Betriebes ist anliegend beigefügt.

3. In meinem Bestand wird nachweislich eine nicht kupierte Tiergruppe gehalten

(während der Mastphase werden zu jedem Zeitpunkt _____% (mindestens 1 %) der vorhandenen Tierplätze mit nichtkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft gesondert (z.B. über eine farbige Ohrmarke) gekennzeichnet.

4. Ich halte ausschließlich unkupierte Schweine.

5. Ich halte keine Schweine mehr.

Meine Registriernummer kann gelöscht werden.

Meine Registriernummer soll bestehen bleiben.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter